

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802**

17.5.1802 (Nr. 79)

Carlsruher

Montags

1 8



Zeitung

den 17. May

O 2.

Mit Hochfürstlich, Markgräfllich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Wien, vom, 5. May.

Den 15 reist die kaiserl. Familie von Wien nach dem Lustschloß Schloßhof bey Presburg, von wo aus dann den Tag darauf der feyerliche Einzug nach Presburg und die eigentliche Eröffnung des Landtags mit teils Bekanntmachung der königl. Propositionen geschieht. — Unter andern glaubt man auch, daß der Kaiser dem Landtag einen Tausch des venetianischen, nun österreichischen Dalmatiens gegen das Presburger und Comorner Comitatz, das dagegen dem Erzherzogthum Oesterreich incorporirt werden soll, vorschlagen werde; ein Vorschlag jedoch, an dessen Realisirung man sehr zweifelt, weil die Ungarn, die einen so bedeutenden Theil der Armee ausmachen, auch Dalmatien als einen ehemaligen Bestandtheil ihres Königreichs ansehen, und aus diesem Grunde ohnehin gegründete Ansprüche auf Dalmatien zu haben glauben. — Ein Hauptgegenstand des Lorenzischen Reformplans in Betreff der katholischen Geistlichkeit zu besserer Verbreitung derselben und zu Vermehrung ihrer Achtung und ihres Ansehens besteht auch in der Wiederherstellung der alten Kirchenzucht; besonders soll den Geistlichen der Besuch der Theater und anderer öffentlicher Orte so wie das Tragen weltlicher Kleider untersagt werden. Jede Pfarrey soll ein Einkommen von 1000 fl. erhalten.

München vom 6 May

Fortsetzung, des in No. 77. dieser Zeitung abgedruckten Vertrags wegen der Bayerischen Maltzbeser, Ordenszunze.

5 Art. Die Dispens der Minderjährigkeit soll weder den Rittern noch den Konventual Kapellanen anders, als auf Empfehlung des Kapiteils, oder der

Provinzialversammlung, und auch diese erst nach vorläufig eingeholter Erlaubniß des Landes Herrn ertheilt werden.

6 Das Aufnahms Geld der Ritter, die sich volljährig, oder als Pagen Sotner Eminenz des Großmeisters aufnehmen lassen, soll von fünfundsiebzig Spanischen Duplonen, oder dem Werth hiervon seyn. Derjenige aber, der sich mit Dispens der Minderjährigkeit, wie im vorstehenden Artikel gesagt worden, aufnehmen läßt, bezahle zum Aufnahms Geld, die in den Ordensstatuten festgesetzte Summe.

Diese nemlichen Statuten dienen auch zur Regel der Bezahlung des Aufnahmgeldes für die Diakone oder Ordenspriester, in welchem Alter sie auch aufgenommen werden mögen.

Se. Kurfürstl. Durchlaucht verlangen jedoch, daß das im vorhergehenden Artikel bestimmte Aufnahmgeld, die Responsionen, die Sterb- u Bekantjahre, dann die Annaten nicht eher an die gemeine Ordensschatzkammer sollen bezahlt werden, als bis der künftige Residenzort des Ordens unwiderruflich bestimmte seyn wird, bis dahin sollen die dabon herkommenden Summen in die Einnahmskasse des Priorats gelegt werden.

Se. Kurfürstl. Durchlaucht, als neuer Stifter, behalten Sich das Recht vor, Sr. Kaiserl. Maj. als Großmeister achtzehn neue Kandidaten als Ritter, und vier als Ordenspriester vorzuschlagen. Diese Kandidaten werden als Glieder des Bayerischen Großpriorats aufgenommen, und sollen die in den Statuten erforderlichen Eigenschaften besitzen, jedoch vor Bezahlung des Aufnahmgelds und aller anderen Aufnahms Gebühren befreyt seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nürnberg, vom 9. May.

In dem Laboratorium des Klosters Langheim in Franken brach am 6. May Mittags ein Feuer aus, durch welches das ganze neue schöne Klostergebäude dieser reichen Cisterzienser Abtey, nebst der prächtigen Kirche ein Raub der Flammen wurden. Von der an typographischen Seltenheiten reichen Bibliothek, dem Naturalienkabinet u. wurde nichts gerettet. Der Schaden wird wenigstens auf 200,000 fl. berechnet. Das Feuer wurde erst am 7. May Nachmittags gedämpft. Die Oekonomie-Gebäude sind verschont geblieben. — Dem Bisthum Bamberg steht, wie man versichert, eine neue Regierungsveränderung bevor. Der 78jährige Fürst Christoph Franz Freyherr von Busch, wird nämlich seinem Coadjutor, dem Fürstbischoff von Würzburg, baldiast die Regierung übertragen.

Nach verschiedenen Nachrichten möchte die Beschleunigung des Entschädigungsgeschäfts erst nach Beendigung andrer wichtiger Unterhandlungen eintreten, die besonders zu Paris lebhaft betrieben werden, und besondere Konferenzen zwischen dem Gesandten eines großen Hofes und einem, von der Regierung beauftragten, berühmten franz. General veranlassen sollen. In dieser Verbindung scheint besonders die Stelle in der letzten Botschaft der Regierung, welche eine wegen der Republik der Sieben Insein getroffene Abrede betraf, Aufmerksamkeit zu erregen. — Oeffentliche Blätter melden, der Graf Manfredini zu Paris habe wichtige Aufträge in Betreff der Entschädigung des Erzherzogs Großherzogs.

(N. d. A. 3.)

München, vom 12. May.

Das heutige Regierungsblatt gibt die Anzeige, daß der von dem Professor und Hofrath Kleinschrod zu Würzburg verfertigte Entwurf eines neuen peinlichen Gesetzbuches für die kurpfälzbayerischen Staaten im Druck erschienen sey, und dem Publikum zur öffentlichen Beurtheilung vorgelegt werde. Für diejenigen, welche diesen Entwurf nicht von der Regierung erhalten, sind Exemplarien an die Buchhändler abgegeben worden.

Augsburg, vom 13. May.

Nach Berichten von Reisenden aus Franken ist das Feuer in der Abtey Langheim nicht in einem Laboratorium ausgekommen, sondern auf 2 Seiten eingelegt worden, wodurch das ganze schön gebaute Kloster und die Kirche in die Asche gelegt wurden. Die Mühle, das Back- und Bräuhaus blieben allein verschont. Die Geistlichen konnten kaum die nöthwendigsten Kleider retten. Der Prälat begab sich nach Lambach, die übrigen auf die Pfarren.

Augsburg, vom 17 May.

Nach öffentlichen Berichten ist neuerdings die Rede von einem Tausch eines Stückes von Bayern, und man glaubt, daß die Höfe von Wien und München unter der Garantie verschiedner freundschaftlicher Mächte eine Konvention deshalb geschlossen haben. Man versichert sogar, daß Bayern und mehrere andre deutsche Fürsten die sie betreffende Entschädigung in sehr kurzer Zeit in Besitz nehmen werden. Gleich darauf werden der Baron v. Hügel und Graf v. Görz in Regensburg eintreffen, um die Berathschlagungen über die Entschädigungen zu eröffnen. Zwischen München und Paris bemerkt man einen sehr starken Courierwechsel.

Unter dem 4ten May hat zu München die Churfürstl. Kommission in Klostersachen folgendes bekannt gemacht: Damit der Versteigerung u. der Franziskaner- und Kapuziner-Klostergebäude kein Hinderniß mehr im Weg liege, so wird Jedermann eröffnet, daß, wer in dem sogenannten Kreuzgang der Kirche und in der dazu gehörigen Kapelle der Franziskaner, dann in der Kirche der Kapuziner ein Monument oder einen Grabstein herausnehmen und an einen andern Platz versetzen lassen wolle, dies in einem Zeitraum von 4 Wochen bewerkstelligen müsse, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeitfrist dieselben ex officio weggeräumt und in den Kirchhof vor der Stadt, oder an einen andern schicklichen Platz gebracht werden würden.

(N. d. Erl. 3.)

Frankreich.

Paris, vom 9 May.

Der erste Konjul hat der gestern in Audienz bey ihm gewesenen Deputation des reformirten Konfistoriums, nachdem der hiesige reformirte Pfarrer Maron eine kurze Anrede an ihn gehalten hatte, geantwortet, er sehe mit Vergnügen die Mitglieder des reformirten Konfistoriums von Paris bey sich, er kenne ihre Anhänglichkeit und wisse, daß die Moral, die in ihren Tempeln gepredigt werde, rein, und eben so wohlthätig für die öffentliche Ordnung als für die Sittlichkeit sey.

Es ist Gen. Regnier, mit dem kürzlich Gen. Destaing in dem Boulogner Waldchen einen Zweikampf gehabt hat, worinn er geblieben ist. Gen. Destaing hatte in Egypten gedient.

Der Moniteur macht nun gewöhnlich auch die Beschlüsse Buonapartes, als Präsidenten der italienischen Republik bekannt. Die Eingangsformel dieser Beschlüsse ist. Paris, den . . . Buonaparte, erster Konjul der französischen und Präsident der italienischen Republik. . . . Nach der Unterschrift Buonapartes folgt diese. Für den Präsidenten, F. Marscalchi.

und sodann, nach einem Strich. Es werde publizirt, Melzi, Vizepräsident. Canzoli, Sekretair, in Abwesenheit des Raths und Staatssekretairs.

Paris, vom 12 May.

Der Erhaltungssenat hat vorgestern durch eine Botschaft den Konsuln und gestern beiden Befehlsstellen folgendes Senatuskonsultum vom 8ten dieses übermacht. Der Erhaltungssenat, in der durch den 90. Artikel der Konstitution vorgeschriebenen Zahl von Mitgliedern versammelt, nach genomener Einsicht der Botschaft der Konsuln, die von drei Rednern der Regierung überbracht worden ist, und sich auf den Frieden Frankreichs mit England bezieht; nach Anhörung der Spezialkommission, die, zufolge seines Beschlusses vom 6. beauftragt war, ihm Vorschläge zur Bezugung der Nationaldankbarkeit, die der Senat dem ersten Konsul der Republik zu geben gesonnen ist, vorzulegen, in Betrachtung, daß die Umstände, in welchen sich die Republik befindet, es dem Erhaltungssenat zur Pflicht machen, alle Mittel, welche die Konstitution in seine Hände gelegt hat, anzuwenden, um der Regierung die Selbstständigkeit zu geben, die allein die Hilfsquellen vermehrt, dem Ausland ein volles Vertrauen einflößt, den innern Kredit befestigt, die Allirten beunruhigt, den geheimen Feinden den Muth benimmt, die Uebel des Kriegs entfernt, den ruhigen Genuß der Früchte des Friedens sichert und der Weisheit Zeit läßt, alles zu vollführen, was sie für das Glück eines freien Volks beschließen kann, ferner in Betrachtung, daß der höchste Magistrat, der, nachdem er so oft die republikanischen Legionen zum Sieg geführt, Italien befreit, in Europa, Afrika und Asien triumphiert, die Welt mit seinem Ruhm erfüllt, Frankreich vor den Gefahren der Anarchie, von denen es bedroht war, bewahrt, die revolutionäre Sichel zerbrochen, die Faktionen zerstreut, den Bürgerkrieg und die religiösen Unruhen beendigt, den Wohlthaten der Freiheit die der Ordnung und der Sicherheit hinzugefügt, die Fortschritte der Aufklärung beschleunigt, die Menschheit gerettet, dem festen Land und den Meeren den Frieden gegeben, die größten Ansprüche auf die Dankbarkeit seiner Mitbürger und die Bewunderung der Nachkommenschaft hat, daß der Wunsch des Tribunats, der dem Senat in der heutigen Sitzung vorgelegt worden ist, bey diesen Umständen als der Wunsch der franz. Nation betrachtet werden kann, daß der Senat dem ersten Konsul die Dankbarkeit der Nation nicht feierlicher ausdrücken kann, als indem er ihm einen vollen Beweis des Vertrauens gibt, das er dem franz. Volk einflößt hat, in Betrachtung endlich, daß der 1te und 2te Konsul auf eine würdige Weise

die ruhmvollen Arbeiten des ersten Konsuls der Republik unterstützt haben, nach allen diesen Beweggründen und nach gesammelten Stimmen, beschließt der Senat folgendes:

1) Der Erhaltungssenat bezeugt im Namen des franz. Volks den Konsuln der Republik seine Dankbarkeit.

2) Der Erhaltungssenat ernennet aufs neue den B. Napoleon Buonaparte zum ersten Konsul der Republik für die 10. Jahre, die unmittelbar auf die 10. Jahre folgen werden, für welche er durch den 39. Art. der Konstitution ernannt worden ist.

3) Das gegenwärtige Senatuskonsultum soll durch eine Botschaft dem gesetzgebenden Körper, dem Tribunat und den Konsula der Republik übermacht werden.

Unterz. Tronchet, Präsident;

Chasset und Serrurier, Sekretairs.

Der erste Konsul hat sogleich auf dieses Senatuskonsultum folgendes an den Senat erlassen. Senatoren, der ehrenvolle Beweis von Achtung, der in ihrer Verathschlagung vom 8. für mich enthalten ist, wird stets in meinem Herzen eingegraben bleiben. Die Stimme des Volks hat mich mit der höchsten Magistratur bekleidet. Ich würde mich seines Vertrauens nicht versichert halten, wenn seine Stimme nicht auch den Akt sanktionirte, der die Zeit meiner Amtsführung verlängert. In den nun verfloßenen 3 Jahren hat das Glück der Republik gelächelt, allein das Glück ist unbeständig und wie manche Menschen, die es mit seinen Günstbezeugungen überhäuft hatte, haben um einige Jahre zu viel gelebt? Das Interesse meines Ruhms und meines Glücks mögten wohl den Augenblick, wo der Frieden der Welt proklamirt worden ist, als diejenigen bezeichnen haben, wo mein öffentliches Leben enden sollte. Allein der Ruhm und das Glück des Bürgers müssen schweigen, wenn das Interesse des Staats und das öffentliche Wohlwollen ihn rufen. Sie Senatoren, sind der Meinung, daß ich dem Volk ein neues Opfer schuldig bin, ich werde es bringen, wenn der Wunsch des Volks mir befiehlt, was ihre Stimme gutheißet.

Unterzeichnet: Buonaparte.

Durch den ersten Konsul, der Staatssekretair,  
Unterzeichnet. H. B. Maret.

Gestern haben hierauf die Konsuln folgenden Beschluß gefaßt. Die Konsuln der Republik auf den Bericht der Minister und nach angehörttem Staatsrath, nach Ansicht des Akts des Erhaltungssenats vom 8. d. und der Botschaft des ersten Konsuls an den Erhaltungssenat vom folgenden Tag, in Anbetracht, daß der Entschluß des ersten Konsuls eine der Souveränität des Volks dargebrachte glänzende Huldigung ist, und daß das Volk, über seine theuersten Interessen um Rath gefragt, keine andere Schranken

als sein Interesse selbst kennen soll, beschließen, was folgt. 1) Das französ. Volk soll über folgende Frage konsultirt werden. Soll Napoleon Buonaparte lebenslänglich Konsul seyn? 2) Es werden in jeder Gemeinde Register eröffnet werden, in welche die Bürger ihre Meinung über diese Frage einzuschreiben eingeladen werden. 3) Diese Register werden in dem Sekretariat aller Administratoren, in den Kanzleien aller Gerichte, bei allen Mayres und bei allen Notarien eröffnet werden. 4) Die Frist, um in jedem Departement zu votiren, wird 3 Wochen lang, von dem Tage an, wo gegenwärtiger Beschluß in der Präfektur angekommen seyn wird, und 7 Tage lang, von dem Tag an, wo die Expedition desselben jeder Gemeinde zugekommen seyn wird, dauern. 5) Die Minister sind mit der Vollziehung gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und derselbe soll in das Gesetzbulletin eingerückt werden. — Der zweite Konsul, unterm Cambreres. Durch den zweiten Konsul, der Staatssekret. H. B. Maret.

Im gesetzgebenden Körper und Tribunal wurde, nach Ablegung obigen Senatuskonsultums, der Druck und die Einrückung desselben in das Protokoll verordnet, nebst dem ernannte ersterer eine Deputation, um dem ersten Konsul die bei dieser Gelegenheit von dem Präsidenten gehaltene Rede nebst den Glückwünschen des gesetzgebenden Körpers darzubringen.

#### Großbritannien.

London, vom 4 May.

Gestern haben in der Kammer der Gemeinen die Debatten über den Definitivfrieden ihren Anfang genommen. Sie waren kurz, aber interessant. Hr. Windham legte, indem er seine Motion über den Tag, an welchem die förmliche Diskussion beginnen sollte, machte, seine Meinung ausführlich dar. Er stützte sich diesmal vorzüglich auf einen Artikel, der in dem Mercure de France erschienen ist, und sich auf die Vortheile dieses Friedens für Frankreich beziehet, um zu beweisen, daß die Bedingungen desselben für England nachtheilig seyen, besonders suchte er aber die Unterlassung der Bestätigung der ältern Verträge in Anregung zu bringen. — Hr. Addington hat ihm in allgemeinen Ausdrücken geantwortet, und Hr. Pitt hat nach ihm die Behauptung aufgestellt, daß die Uebergebung jener Bestätigung eben so nachtheilig für Frankreich als für England sey. — Das Resultat dieser vorläufigen Diskussion war, daß die förmliche Diskussion des Traktats, die anfänglich auf den 18. d. bestimmt war, auf den 11. festgesetzt wurde, um, wie Hr. Addington sagte, sobald als möglich das große Werk des Friedens zu vollenden. — Einige Personen sind der Meinung, daß man diese Diskussion vorzüg-

lich deswegen zu beschleunigen suche, um früher das Parlament dissolviren zu können.

Nach Briefen aus Malta dauern die Zwistigkeiten in Egypten zwischen dem Großvezier und den Pasha nicht nur noch fort, sondern sie werden auch täglich ernsthafter und weitaussehender. Adm Bickerton war beim Abgang dieser Briefe im Begriff, mit einigen Kriegsschiffen von Malta nach Egypten zurückzukehren, um wo möglich, die Vereinigung beider Partheien zu bewirken.

#### Holland.

Brüssel, vom 9 May.

Nach Berichten aus Kalais, erwartet man daselbst den Lord Withworth in wenigen Tagen mit einem eben so zahlreichen als glänzenden Gefolge. Schon lange hat man in dieser Stadt Anstalten getroffen, um den engl. Botschafter auf das ehrenvollste zu empfangen. — Der Präfekt unsers Departementes hat die Nachricht erhalten, daß der Kardinallegat Caprara und der neue Erzbischoff von Mecheln in 8 Tagen hier ankommen werden. In ihrem Gefolge werden sich mehrere neue Bischöffe befinden, welche in diesem Land und auf dem linken Rheinufer werden angestellt werden.

Es kommen bereits viele franz. Emigrirte aus Holland und aus Deutschland hier an, sie machen dem Präfekten unsers Departementes ihre Erklärung und bleiben hier unter Aufsicht bis zu einer neuen Einrichtung der Regierung.

Nach Berichten aus Holland, werden die ausgerüsteten Schiffe zu Flieglingen und im Terel nächstens mit andern Schiffen aus franz. Hafen nach St. Domingo abgehen.

Durch die Freiheit der Schelde kommt Antwerpen sehr in Ausnahme, angelegene Handelshäuser aus Ostende, Brügges und andern Städten dieses Landes, so wie auch Ausländer, lassen sich daselbst nieder.

Brüssel vom 10. May.

Zwölf der ersten hiesigen Handelshäuser haben schon alle Anstalten zur Etablirung ihrer Bureaus zu Antwerpen getroffen. Mehrere Familien aus den vereinigten Staaten sind dieser Tagen dort angekommen, in der Absicht, sich daselbst niederzulassen. Eines der ersten Handelshäuser von London wird einen seiner Söhne mit 1 Mill. fl. zu Antwerpen etabliren, um ein Correspondenzhaus zwischen England und dem nördl. Deutschland zu machen. Die Häuser sind daselbst schon zumal mehr werth als sonst, die Zahl der Schiffe von verschiedenen Nationen vermehrt sich täglich auf der Schelde, und alles zeigt an, daß Antwerpen bald die Nebenbuhlerin von Amsterdam werden wird.

den wird. — In der vorigen Nacht ist ein preuss. Cabinets Kourier hier durch nach Paris passirt, wie man sagt, mit sehr wichtigen Depeschen.

Schw e i z.

Bern, vom 8 May.

Durch einen so eben eintreffenden zweiten Kourier aus Lausanne hat man die Nachricht erhalten, daß gestern wieder über 2000 Insurgenten bey Morges angekommen sind, sie forderten den dortigen Unterstaathalter auf, ihnen das Archiv auszuliefern. Dieser Beamte, der ihnen keinen Widerstand leisten konnte, sah sich genöthigt, ihr Begehren zu erfüllen. Sobald ihnen das Archiv ausgeliefert war, zogen sie wieder ab. Hr. Kuhn ist seitdem in Morges angekommen, er forderte die Rebellen auf, die Waffen niederzulegen, indem er sonst an der Spitze der bewaffneten Macht gegen sie ausziehen würde, um sie durch Gewalt dazu zu nöthigen. Sie haben ihn zu einer Zusammenkunft eingeladen, und verlangen eine allgemeine Amnestie, und völlige Abschaffung der Zehnten und Feudalprästationen durch die neue Konstitution. Hr. Kuhn dringt auf ihre gänzliche Unterwerfung.

Der kleine Rath hat den Gen. Montrichard, Kommandanten der franzöf. Truppen in der Schweiz von den Unruhen im Kanton Lemau benachrichtigt und ihn ersucht, zur Dämpfung derselben mitzuwirken. Gen. Montrichard antwortete sogleich, daß er dem Br. Blade, franzöf. Kommandanten im Waadtlande, Befehl erteilt habe, den Einladungen, die Hr. Kuhn an denselben ergehen lassen wird, Folge zu leisten, und sich mit ihm über die Maasregeln einzuverstehen, welche zur Wiederherstellung der Ruhe in diesem Kanton dienlich seyn werden. Gen. Montrichard hat nebstdem einen Theil der hier und in Freiburg liegenden franzöf. Truppen nach dem Lemau beordert, wohin sie auch bereits abmarschirt sind.

#### 7. Inseln Republik.

Korsu, vom 29 April.

Der kommandirende Adjutant Komieu ist am 10 d. hier als Generalkommissär der Handelsverhältnisse der franzöf. Republik bei unserer Regierung angekommen, die ihn auch in dieser Würde anerkannt hat. Er hat seitdem bei dem Kommandanten der türkischen Schiffe in diesem Hafen, so wie bei dem russ. Minister zu Mittag gespeiset.

Der Präsident unseres Senats hat eine Amnestie zu Gunsten aller Mitglieder der neulich abgesetzten Regierung ergehen lassen. — Die Unruhen auf der Insel Zante sind gestillt, und es ist daselbst nun auch eine neue Regierung eingesetzt. — Das englische Linieneschiff, der Northumberland, das sich in diesem Hafen be-

findet, ist durch ein anderes Kriegsschiff dieser Nation von 74 Kanonen, das von Malta gekommen ist, ersetzt worden, und trift nun Anstalten zu seiner Abfahrt.

Vermischte Nachrichten.

Nach Privatbriefen aus Paris, dauern die Konferenzen wegen den deutschen Angelegenheiten noch fort.

Todes - Anzeige.

Allen unsern Gönnern, Verwandten und Freunden ertheilen wir hiermit die für uns traurige Nachricht von dem gestern Abends im 82ten Lebensjahr erfolgten sanften Hinscheiden unsers getreuesten und geliebten Vaters, Johann Ludwig Volhardts, bisherigen Försters und Oberjägers in Wollbach und nehmen hierbei Anlaß unsere innigste Dankagung für alle dem selbigen Entschlafenen erwiesene Gewogenheit und Liebe öffentlich abzustatten und mit all den unsrigen zu geneigtestem Wohlwollen gehorsamst und ergebenst zu empfehlen. Wollbach den 14. May 1802.

Ernst Philipp Volhard.

Gotthilf August Volhard.

A n k ü n d i g u n g.

Lichtenau, vom 13 May.

Es hat dem so menschenfreundlichen als geschickten Herrn Staatsphysikus Doctor Wolf zu Schwyzach geglückt, die Schutzpocken in dieser und der benachbarten Pfarrey Scherzheim schnell zu verbreiten. Ebengedachter Herr Doctor hatte sich die Lympe von Herrn Doctor Dörner zu Stuttgart verschrieben und nach der in dem Schw. Merkur eingerückten Bekanntmachung auf einem Fischbeingen erhalten. Zwei meiner Kinder wurden mit dieser Materie geimpft und von diesen das Gift auf die zwei Kinder des Herrn Pfarrer Ruckhabers zu Scherzheim übertragen. Seit 3 Wochen wurde diese Operation mit beinahe 40 andern Kindern in diesen beeden Pfarreien mit dem glücklichsten Erfolg vorgenommen, und keines derselben hat dabey nur im mindesten gekränkelt. Ich mache einem verehrten Publikum aus zwei Gründen diese unsre Erfahrungen bekannt. Ich wollte mit denselben einen Beitrag zu denen Beweisgründen liefern, daß diese von Herrn Dr. Dörner angepriesene Methode vor denen bisher bekannten einen augenscheinlichen Vorzug habe. Und dann wollte ich damit beweisen, daß es nicht unmöglich sey, die allerdinigen großen Vorurtheile des Volks, welches von der guten Sache der Kuhpocken noch nicht unterrichtet ist, zu bekriegen — wenn die Honoratioren und vorzüglich die Geistlichen mit eigenem Beispiel vorleuchten, und dabey unermüdet im Ermahnen sind. Wir freuen uns mit gerührter Dankbarkeit dieses Ge-

schens der Vorsehung, denn es soll uns bald in den Stand setzen, den natürlichen Blattern mit allem Verderben, das in ihrem Gefolg ist, und wovon wir vor 2 Jahren so manche traurige Erfahrungen gemacht haben, den Weg über unsre Grenzen zu verjähnen.

Pf. Vessler.

Carlsruhe. Von dem K. K. Oberzollamt zu Reutbi ist an das K. K. Postcommissariat zu Frankfurt das Ansuchen ergangen, dem commercierenden Publikum bekannt zu machen, daß nach den ältern K. K. Mauth Verordnungen sowohl als nach den neuesten Zolldirectiven keinen Versendungen, sie mögen bestehen, worin sie immer wollen, der Eintritt in die K. K. Staaten verstatet werde, wenn solche nicht mit offenen Frachtbriefen, in welchen der Inhalt des zu versendenden Stücks genau specificirt, und dessen Werth angegeben worden, begleitet sind.

Man nimmt davon den Anlaß, jedermann zu erinnern, daß er sich in seinen Versendungen, die sowohl mit dem K. K. Postwagen, als mit Güterwagen oder auf andere Weise geschehen, darnach richte, indem widrigenfalls der Versender allen daraus entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat. Carlsruhe den 17. April. 1802.

Von Regierungswegen.

Carlsruhe. Der Schlosser Christoph Andreas Martin ist vor einiger Zeit dahier mit Hinterlassung mehrerer, das Actio-Vermögen jedoch nicht übersteigender Schulden gestorben, zu deren successiven Abzahlung die hinterbliebene Wittib bey der vorgegangenen Vermögens Inventur, verschiedene Vorschläge gethan, die nun der gesammten Creditorschafft Mittwoch den 9. Juni Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vorgelegt, und deren Erklärung vernommen werden sollen. Da hierbey auch eine Liquidation, der sämmtlich vorhandenen Schulden vorgehen wird, so werden alle jene, welche irgend eine Ansprache an die Martinische Vermögens Masse zu haben glauben, zur Einreichung derselben in termino dikto vor dem Oberamtlichen Commissario bey Verlust derselben andurch aufgefodert. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 8. May. 1802.

Carlsruhe. Den 31. May wird im Worchhaus zu Leiffelheim die Bibliothek des verstorbenen Pfarrer Lembke versteigert werden. Der Catalog derselben kann im Intelligenzcomptoir eingesehen werden.

Carlsruhe. Allen denen so meinen Syrup de long vie gebraucht haben, und denen o ihn wirklich gebrauchen wollen, mache hiermit bekannt daß wirklich frischer die Bondeille sonst 4 fl. 48 kr. dermaßen aber 4 fl. täglich zu haben, ich bitte aber einen

jeden der davon Gebrauch machen will, daß Geld gleich mitzusenden. Diejenige aber so noch rückständig sein, mache ich Erinnerung zur baldigen Bezahlung. Bitte um geneigten Zuspruch. Carlsruhe den 14ten May 1802.

Johann Funck, Hofcanditor.

Durlach. Zu der Santliquidation des Johann Adam Gutekunst, hiesigen Bürger und Schumacher, sollen sich alle diejenige welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, den 31. des nächstkünftigen Monat May in Fürstl. Stadtschreiberey dahier einfinden, ihre Forderungen eingeben, die nöthige Beweise mitbringen, und dem Recht abwarten, im Ausbleibungsfall aber des Verlusts aller Ansprache an die Masse und die darinnen befindliche Sachen gewärtigen. Verordnet bei Oberamt Durlach den 24. April. 1802.

Stein. Wegen mehreren gegen den verstorbenen Bürger und Waidgesell Michel Müller von Auerbach eingeklagten Schulden ist eine Schuldenliquidation vorzunehmen nöthig, und Terminus hiezu auf Montag den 24ten May d. J. bestimmt. Alle diejenige welche daher an denselben eine Forderung zu machen haben sollen sich an gedachtem Tag morgens um 9. Uhr vor dem amtlichen Commissair in Auerbach sub poena präclusi einfinden oder Bevollmächtigte stellen und ihre Forderungen eingeben. Verordnet bey Ober- und Amt Stein den 12. April 1802.

Stein. Wer an den ausser Lands ziehen wollenden Jakob Friedrich Schäfer von Darmsbach, eine Forderung zu machen hat, soll sich Freitag den 21. dieses bei der Schuldenliquidation zu Darmsbach vor dem Amtlichen Commissair bey Verlust der Forderung einfinden. Verordnet bei Oberamt Stein den 5. May 1802.

Stein. Zur anderweiten Schuldenliquidation Jonathan Heilers von Auerbach welcher nach Poßten ausgewandert, ist Montag der 17. d. anberaumt worden.

Alle diejenige welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden daher aufgefodert, daß sie bey Verlust der Forderung an dem bestimmten Tag zu Auerbach bey dem Amtl. Commissaire erscheinen und liquidiren sollen. Wobey zugleich bemerkt wird daß die auswandernde Ehelethe nur noch 3. Stücklein Acker besitzen die vom Weib herrühren, und voraus nicht weiter als 107. fl. erlöset worden, die bekannten Schulden aber schon eine größere Summe ausmachen. Verordnet bey Oberamt Stein den 4. May 1802.

Stein. Diejenige, welche an den ausser Lands ziehenden alt Michael Wildenmann von Auer-

bach und an die ebenfalls auswandern wollende Friederich Böhnerische defertam Barbara geborene Mierlin und deren ledige Tochter Christina Böhnerin so sich bisher in Auerbach aufgehalten, Forderungen zu machen haben, sollen sich Mittwoch den 19. dieses zu Auerbach vor dem abgeordneten Commissair bey Verlust ihrer Präventionen einfinden und gehörig liquidieren. Verordnet Stein bey Ober und Amt den 5. May 1802.

Uberg. In der Schuldenliquidation des Burgers und Köhlenswirth Kasper Valentin von Eroschweyer, ist der 25te künftigen Monats Mai bestimmt. Wer an denselben etwas zu fordern hat, soll an bemeltem Tag Vormittags bey der Schuldenliquidation in hiesig Fürstl. Amtschreiberey bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere gewärtigen. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 24 April 1802.

Mahlberg. Die Schumacher Anton Störkischen Eheleute daber, und die Georg Schmidtschen Eheleute mit dem Zunamen des Jacobs, zu Kuppenheim wohnhaft, sind mündtlich erklärt, und unter Pleaschafft gesetzt worden. Bey Verlust der Forderung soll sich also Niemand, mit denselben, ohne Einwilligung der ihnen bestellten Pleger, nemlich des Jacob Fiske daber, für die Störkischen und des Johann Georg Eltons zu Kuppenheim, für die Schmidtschen Eheleute in einen Handel einlassen. Dies wird zu Jedermanns Nachricht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Verordnet bey Oberamt Mahlberg, am 1. May 1802.

Lörrach. Alle diejenige, welche an den Wittis Widenstein in Niedlingen eine Forderung zu machen haben sollen selbige mit den in Händen habenden Beweisurkunden Mitwoch den 19 Juny d. J. Vormittags bey Strafe des Ausschlusses entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem Commissario in dem Wirthshaus daselbst eingeben und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 1. May 1802.

Röteln. Zur Schuldenliquidation Hansjerg Golds, des Burgers in Eichen sollen dessen Creditoren auf Montag d. 31. May d. J. ihre Forderung bey dem Commissario zu Schopfheim, bey Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, entweder persönlich oder durch hinlänglich unerrichtete Bevollmächtigte mit Beweise liquidiren und ihre Gründe zum Vorzugsrecht angeben. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 6. May 1801.

Röteln. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der Martin Wisnerischer Eheleute in Feuerbach und des verstorbenen Schmidts Johannes Häubers in Obereggenen etwas zu fordern haben,

werden hiemit aufgefordert, es unter Mitbringung der nöthigen Beweise und Urkunden, und zwar wegen der Wisnerischen Eheleuten Montags d. 14. des nächstfolgenden Monats Juny in Feuerbach, wegen des Häubers aber den darauf folgenden Tag, nemlich den 15. in Obereggenen der Gantcommission entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzugehen und zu liquidiren, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse. Verordnet Lörrach bey Oberamt d. 1. May 1802.

Röteln. Diejenige, welche an den verstorbenen Kettenhied Sebastian Greflin in Eudenburg, Tegernauer Vogten, Forderungen zu machen haben, sollen selbige Donnerstag den 10. Juny d. J. früh 8 Uhr bey der geordneten Theilungs-Commission in Tegernau in dem dabiesigen Gemeinds. Wirthshaus, eingeben die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 1. May 1802.

Wolfach. Bernhard Mantele aus dem dießseitigen Straß Kaltbrunn, welcher vor 10. Jahren seine Ehekonfortin Leutgart Bealerin treuloserweise verlassen und sich ins Ausland begeben hat, wird hierdurch benachrichtigt, daß gedacht seine Ehekonfortin mit Zurücklassung einigen Vermögens verstorben sey. Wofers er nun in Zeit 3 Monaten sich nicht stellen und seines Austritts halber verantworten würde, soll mit sothaner Verlassenschaft anderweite Verfügung getroffen werden.

Hochfürstl. Fürstenbergische Oberamts-Kanzley der Landvogten  
Kinzingerthal.

Basel. Wir Präsident und Mitglieder des Cantons Gerichts Basel geben hiemit Euch Johannes Erzberger Küßer von hier, ehemalsdem Bachknecht und gewesenem Waibel bey der allhiefigen Munizipalität zu vernehmen, daß nach denen uns mitgetheilten Aktenstücken großer Verdacht auf Euch wegen jenem gewaltthätigen Einbruch ruhe, der wahrscheinlich in der Nacht vom 13. auf den 14. April lezthin auf dem allhiefigen Gemeind Haus in das ehervorige Dreyer-Gewölb, welches dormalen zu Verwahrung der Stadt-Cassa dient, attentirt worden.

Da Ihr Euch aber auf flüchtigen Fuß gesetzt, und dadurch nicht nur das Euch von dem allhiefigen Bürger Unterstatthalter auferlegte Bando gebrochen, sondern den auf Euch dieses Haupt-Criminalverbrechens halb liegenden Verdacht außersich bestärket, so finden wir uns in den Fall versetzt Euch peremptorie zu citieren, und zeigen Euch mit Gegenwärtigem an, Ihr sollet Euch innert Frist von drey mal 14 Tagen,

die wir Euch von dato an für den ersten, für den zweiten, und für den dritten, Rechtstag ein für allemal anmit bestimmen, vor unserm Gericht stellen, und der dieses Vorfalles halben aus unserm Mittel verordneten Commission Red und Antwort geben, widrigenfalls, Ihr möget erscheinen oder nicht, dennoch nach Anleit des peinlichen Befehles gegen Euch ergehen solle, was Rechtens seyn wird. Gegeben in unserer Sitzung d. 10. May. 1802.

Im Nahmen des Cantons-Gerichts  
Peter Bisler, Präsident  
Freyburger, Gerichtschreiber.

Kastadt. Nikolaus Kistner der schon gegen 20 Jahre abwesende ledige Burgers Sohn von Eibshelm wird in Gemäßheit eines dahier eingelangten Höchstverehrlichen Regierungsdekrets andurch unter dem Projudiz innerhalb 9 Monathen vor hiesigem Oberamt zu erscheinen edictaliter vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall dessen Vermögen seinen Geschwistern Aga Cautionem werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Kastatt den 2. April 1802.

Kastatt. Der den 14. Sept. 1727. geborne Johannes Kraft von Kastatt, welcher schon vor 54 Jahren von hier als Becker in die Fremde gegangen, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, wird unter dem Präjudiz hiermit öffentlich und dergestalten vorgeladen, daß er, wenn er binnen 9 Monaten vor dahiesigem Oberamt nicht erscheinen wird, derselbe pro Mortuo angesehen und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Kastatt den 6. May 1802.

#### Ankündigung

eines Neuen allmemeinen französischen Brieffstellers für deutsche Schulen, Handlungslehrlinge und angehende Sekretaire.

Das Ganze soll aus zwei Bänden, jeder zu 25 bis 30 Bogen in Octav, bestehen, von welchen aber jeder Band auch einzeln angeboten wird.

Der erste Band soll für Schulen, Handlungslehrlinge und für Jugendunterricht überhaupt eingerichtet seyn, und enthalten:

- 1) Eine Anleitung zu dem Brieffschreiben überhaupt und zur Verfertiigung einzelner Gattungen von Briefen insbesondere.
- 2) Freundschaftliche und vertrauliche Briefe, großtentheils im Loze der Jugend.
- 3) Höflichkeits- und Ceremoniel. Briefe.
- 4) Geschäftsbriefe über allerley Gegenstände und

Fälle, die in dem bürgerlichen und häuslichen Leben vorkommen.

- 5) Leichtere Handlungsbriefe für Anfänger.
  - 6) Ein Titular- und Adressbuch.
  - 7) Ein Verzeichniß der wichtigsten Namen der Länder, Städte etc. Geld-Maas- und Gewichtarten.
- Die nöthigen Wort- und Sacherklärungen werden unten in kurzen Noten angedruckt.

Dieser erste Band soll für diejenigen, die ihn allein verlangen, den besondern Titel führen:

Neuester Französischer Brieffsteller für deutsche Schulen.

Der zweite Band, welcher eigentlich und ausschließend für Handlungsbestimmte bestimmt ist, soll enthalten:

- 1) Eine Einleitung in den kaufmännischen Brieffwechsel.
- 2) Handlungsbriefe aller Arten (unter welche jedoch keine von denen, die schon in dem ersten Band vorkommen, aufgenommen werden wird) wie auch zusammenhängende, oder ganze, in Briefen ausgeführte, merkantillische Correspondenz-Geschäfte.
- 3) Alle sonstigen Handlungsaufsätze, als: Wechselbriefe, Kontrakte, Frachtbriefe, Facturen, Deklarationen, Vollmachten etc.
- 4) Eine tabellarische Erklärung der neuen französischen Münzsorten, Maasse und Gewichte in Vergleichung mit den alten.
- 5) Die Namen der Waaren und Produkte, welche in dem Handel vorkommen.
- 6) Das Verzeichniß der wichtigsten Namen der Länder, Städte etc. Geld-Maas- und Gewichtarten, (für diejenigen, welche den ersten Band nicht zugleich verlangen, besonders abgedruckt)

Dieser zweite Band soll den besondern Titel führen, Neuester Französischer Brieffsteller für Kaufleute. Beide Bände zusammen aber sollen unter den allgemeinen Titel begriffen seyn:

Esprit de la Correspondance Française Moderne oder Allgemeiner nach jetzigem Geschmach eingerichteter Französischer Brieffsteller für deutsche Schulen, Handlungslehrlinge und angehende Sekretaire. Zwei Bände.

Diese beide Bände sollen auf schön weiß Papier, neuen französischen Lettern, und correct gedruckt werden! wovon der erste Band im Septemb. der zweite zu Ende dieses Jahrs fertig werden soll; der Preis für jeden Band ist 1 fl. 30 kr.

Maclots Hofbuchhandlung in Carlruhe nimmt hierauf Subscription an.